

VEREINBARUNG

- Ab 23.02.06 wird nur noch diese aktuelle Fassung der Vereinbarung akzeptiert! -

(Die Vereinbarung beinhaltet auch die Beantragung einer persönlichen Stammgast U18 Karte des Musikparks A65)

Die/der Erziehungsberechtigte/r:

Name: Vorname:

Strasse: PLZ, Wohnort:

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für seinen minderjährigen Sohn bzw. seine minderjährige Tochter:

Name: eMail:

Vorname: Handy:

Geburtsdatum: Geb.-Ort:

Strasse: PLZ, Wohnort:

für die Dauer des Aufenthaltes in der Discothek „Musikpark A65“ in Kandel auf nachstehende, volljährige Person (Aufsichtspflichtiger):

Name: Vorname:

Strasse: PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum: Tel./Mobil:

.....
Ort, Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

.....
Ort, Datum Unterschrift (Aufsichtspflichtiger)

WICHTIG: Der max. Aufenthalt ist nur bis 04.00 Uhr gestattet !!!

(Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot!)

- I.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
- II.) Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- III.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Der **Musikpark A65** hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
- IV.) Diese Vereinbarung ist ab dem 01.04.06 nur noch für Personen Jahrgang 1988 gültig. Personen aus dem Jahrgang 1989 oder jünger erhalten keinen Einlass in die Discothek Musikpark A65, sofern sie nicht bereits im Besitz einer persönlichen Stammgast U18 Karte sind.
- V.) **Mit der Wirkung ab dem 01.01.06 ist diese Vereinbarung für Jahrgang 1990 geborene oder jünger ungültig. Ihnen wird weder der Einlass in die Discothek gewährt noch eine persönliche Stammgast U18 Karte ausgestellt.**
- VI.) Der Einlass mit einer Stammgast U18 Karte kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die gleiche Aufsichtsperson handelt, welche auf der Vereinbarung aufgeführt ist. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig!
- VII.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 217 StGB). Gültig nur mit einem deutschen Personalausweis (kein Führerschein, kein Schülerweis, kein Bus- und Bahnticket etc.)

I.) – VII.) gelesen, verstanden und akzeptiert:

.....
Unterschrift Aufsichtspflichtiger

.....
Unterschrift Minderjährige/r